

Abonnements

werden von den Postämtern, den Briefträgern und unseren Nebenstellen im Kreise oder direkt beim Verlage angenommen.



Anzeigen

werden im Verlage: Berlin W 35, Lüchowstraße 87, von unseren Nebenstellen im Kreise und allen Anzeigen-Expeditionen angenommen.

Teltower Kreisblatt

Täglich erscheinende Zeitung.

Preisdruck-Anschluss: Sammel-Nr. B 2 Lüchow 0671.

Postcheckkonto: Berlin 1519 51.

Nr. 5.

Berlin, Sonnabend, den 6. Januar 1934.

79. Jahrg.

Ämtliches.

Weitere ämtliche Bekanntmachungen sind im Interentekst dieser Nummer veröffentlicht.

Winterhilfswert des deutschen Volkes 1933/34

Aufstieg an die Kreisbevölkerung.

Mit dem 1. Januar 1934 hat der 2. Abschnitt des Kampfes gegen Hunger und Kälte, zu dem unser Führer und Volkstanzler Adolf Hitler und die Reichsregierung das gesamte deutsche Volk aufgerufen haben, begonnen.

„Aufwärts aus eigener Kraft!“

Das ist die Parole für diesen Abschnitt des großen Winterhilfswerts für unsere mitleidenden Volksgenossen. Zu welchen Leistungen das deutsche Volk fähig ist, wenn es einmütig seinem Führer folgt, haben die bisherigen Ergebnisse des Winterhilfswerts 1933/34 gezeigt. Große Opfer sind von allen Bevölkerungsschichten des Kreises Teltow gebracht worden und vielen notleidenden Volksgenossen konnte geholfen werden.

Aber noch liegen die schwersten Wintermonate vor uns. Es gilt auch weiterhin, alle Bedürftigen vor Hunger und Kälte zu schützen. Von den Unterzeilmännern ergeht daher an die Kreisbevölkerung nochmals der Ruf:

„Selbst und geht für unsere mitleidenden Volksgenossen!“

Bekannt Euch zum heutigen Staatsantritt der Tafel. Das Winterhilfswert 1933/34 muß das einmütige Bekenntnis des gesamten deutschen Volkes zur Volksgemeinschaft erbringen. Gehilfen können bei der Sparte des Kreises Teltow in Berlin W 35, Villenstraße 17, bzw. bei ihren Nebenstellen in der Umgebung oder auf das Postfachkonto der Sparte des Kreises Teltow - G Berlin 58500 - unter der Bezeichnung „Winterhilfswert Kreis Teltow“ überwiesen werden. Berlin, den 4. Januar 1934. Rönnecke.

Der Landrat des Kreises Teltow. Rönnecke.

Der Kreisleiter der NSDAP. Neubold.

Stillschließung von Steuerständen für Arbeitsbeschaffung. Die Herren Bürgermeister und Gemeindevorsteher weise ich auf den im WBl. B. I. S. 1440 veröffentlichten Mandatserlass des RM. und des WdS. vom 9. Dezember 1933 - II A 2756 und IV St 1080 - betreffend Stillschließung von dem 1. Januar 1933 fällig gewordenen Steuerständen, hin. Ich darf erwarten, daß die von den Herren Ministern für die Steuerwesen getroffene Regelung im Interesse der Verminderung der Arbeitslosigkeit auch für die Gemeindegemeinschaften und Gemeindevorsteher von allen Gemeinden übernommen wird. Auch über die Stillschließung von Gemeindevorsteher im Vertragsteller ein Vorbescheid nach dem ministeriellen Muster zu erteilen.

Die Anträge auf Niederlegung staatlicher Grundvermögenssteuer und Haussteuer müssen von Gemeindevorsteher, denen die Verfügung zur vorläufigen Stillschließung der Steuern nicht übertragen ist, unverzüglich dem Vorstehenden des zuständigen Grundsteueramtes (Katasteramt) eingeleitet und hierbei die nach der Hebeschätzung vorgehenden Staatssteuerstände, soweit sie für die Niederlegung in Betracht kommen, nach Steuernummer getrennt aufzählend angegeben werden. Berlin, den 3. Januar 1934. Landrat des Kreises Teltow. Rönnecke.

A. V. 321. Amdespolizeiliches Prüfungsverfahren für die Herstellung eines Haltepunktes Zeelen in km 31,250 der Straße Berlin-Görlitz.

Das Projekt für die Herstellung eines Haltepunktes Zeelen in km 31,250 der Straße Berlin-Görlitz durch die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft liegt in der Zeit vom 10. bis einschließlich 24. Januar d. J. bei dem Gemeindevorstand in Zeelen zu jedermanns Einsicht aus. Gegen den Bauplan kann jeder Beteiligte im Umfang seines Interesses Einwendungen während der Auslegungsfrist erheben. Es wird darauf hingewiesen, daß die Einwendungen bei dem Gemeindevorstand in Zeelen schriftlich oder zu Protokoll zu erheben und daß Einwendungen zu begründen sind. Berlin, den 4. Januar 1934. Landrat des Kreises Teltow. Rönnecke.

A. II. 4876. Schornsteinfegerwesen. Der Inhaber des Rechtsbezirks Großbeeren, Bezirkschornsteinfegermeister Luda, hat in Stahnsdorf, Volkmensstraße 10, Wohnung genommen. Berlin, den 3. Januar 1934. Landrat des Kreises Teltow. Rönnecke.

L. 8669. Personalchronik. Der Polizeivollzugsbeamte Karl Lehmann in Königswalderhausen ist als Polizeioberwachmeister a. Pr. befristet worden. Berlin, den 2. Januar 1934. Landrat des Kreises Teltow. Rönnecke.

Die Gehaltszahlung bei den preussischen Beamten. Auf Grund einer Anordnung des preussischen Finanzministers wird bei den preussischen Beamten die Gehaltszahlung im Monat Januar in der Form erfolgen, daß die erste Rate am 1. Januar, die zweite Rate am 10. und die dritte Rate bereits am 15. Januar gezahlt wird. Im Monat Februar wird die Gehaltszahlung der ersten Rate am 1. Februar und für die zweite und dritte Rate gemeinsam am 10. Februar erfolgen, womit die Angleichung der Gehaltszahlung zwischen Reich und Preußen wieder erreicht ist.

Stabschef Köhm über die SA.

Reichswehr ist der Waffenträger, die SA der Ideenträger der nationalsozialistischen Revolution

Die bulgarische Tageszeitung „Mesawissimok“ veröffentlicht eine Unterredung, die der Reichsminister und Stabschef der SA, Ernst Röhm, dem Berliner Vertreter des Blattes gewährte. Der Stabschef führte u. a. aus:

Der sogenannte „Friedens“-Vertrag von Versailles mit seinen entwürdigenden und unerfüllbaren Bedingungen war nichts anderes als eine Fortsetzung des Krieges mit anderen Mitteln, als eine Verewigung des Hasses. Gerade in den letzten Monaten, nachdem der Nationalsozialismus die Macht in Deutschland übernommen und das deutsche Volk von seiner inneren Parteilichkeit befreit hat, erleben wir eine neue Welle des Hasses gegen das junge Deutschland Adolf Hitlers. Und wie erkennen auch hier mit aller Deutlichkeit wieder die Kräfte am Werk, die ganz gewiß nicht bereit sind, mit der Waffe für das Einzutreten, was sie anzetteln. In diesen Pamphleten verankerten, gewissen und vaterlandslosen Gesellen fehlt eine Woge immer wieder: Die politischen Kampfbewegungen des nationalsozialistischen Deutschlands tragen militärischen Charakter und könnten dadurch zu einer Bedrohung des Friedens der Welt werden.

Die SA läßt sich mit keinem Herr, mit keiner Wille, mit keinem sonstigen Heeresjunker der Welt vergleichen. Denn sie ist keines von ihnen.

Allen genannten Heeren ist der Begriff der bewaffneten Macht eigen. Das gerade aber ist nach dem ausgesprochenen Willen Adolf Hitlers die SA nicht! Im Gegenteil hat er in allen Proklamationen, die sich auf das Verhältnis zwischen Reichswehr und SA beziehen, ganz klar und eindeutig die Trennungslinie gezogen. Die Reichswehr ist der alleinige Waffenträger des Reiches, die SA ist der Willens- und Ideenträger der nationalsozialistischen deutschen Revolution!

Zwischen der Reichswehr und der SA bestehen keinerlei Bindungen.

So war auch das Reichswehr bei der nationalsozialistischen Revolution gänzlich unbeteiligt - ein Vorgang, der in der Geschichte der Revolutionen wohl beispiellos dasteht. Die SA entstand als ein Schutz- und Kampfmittel gegen den innerpolitischen Gegner, den Kommunismus und Marxismus. Im übrigen habe ich bisher nicht gehört, daß irgend jemand an der Uniformierung der zahlreicheren männlichen und weiblichen Verbände unserer Nachbarstaaten Anstoß genommen hätte.

Stabschef Köhm bei der Reichsgründungsfeier des Ruffhauerbundes. Bei der Reichsgründungsfeier des Ruffhauerbundes am Sonntag, dem 14. Januar, im Berliner Sportpalast, wird außer dem Ruffhauerbundesführer, General von Horn, Reichsminister Stabschef Köhm sprechen.

Mitgliedersperre

bei der NSDAP bleibt vorläufig.

Auf einer parteiamtlichen Sitzung der NSDAP im Braunen Haus zu München, die unter dem Vorsitz des Stellvertreters des Führers stattfand, wurde das Verhältnis von Partei und Staat in längerer Aussprache behandelt. In den Berichten der Gebietsinspektoren kam zum Ausdruck, daß die Geschlossenheit und innere Kraft der Partei sich an dem bisherigen Aufgange, wie sie insbesondere der entsetzlichen Kampfeswinter gegen die wirtschaftliche Not stellt, erneut in ganz hervorragender Weise bewährt habe. Die Reichsgründungsfeier am 24. April v. J. bis zum 1. März 1934 ihre laute und frohe Begeisterung finden. Mit einer Aufhebung der vorläufigen Mitgliedersperre sei vorerst noch nicht zu rechnen, da zunächst infolge des Millionenwachses eine Sichtung- und Säuberungsaktion in Aussicht genommen sei.

Die Entlassenen sollen vollgültige Volksgenossen werden.

Ein Aufruf des preussischen Ministerpräsidenten. Der preussische Ministerpräsident weist in einem Aufruf nochmals darauf hin, daß den aus den Konzentrationslagern entlassenen SA-Mitgliedern keine besonderen Schwereleistungen seitens der Behörden und der Öffentlichkeit gemacht werden sollen. Sie sollen vielmehr als vollgültige Volksgenossen behandelt werden.

Wie das Geheime Staatspolizeiamt hierzu bemerkt, dürfen selbstverständlich alle verdiente Kämpfer der nationalsozialistischen Bewegung, insbesondere die Angehörigen der SA und SS, durch Maßnahmen zugunsten der früheren politischen Gegner nicht benachteiligt werden. Verfehlt würde es dagegen sein, die entlassenen SA-Mitglieder von den Organisationsstellen des neuen Staates g r u n d s ä t z l i c h und für alle Zeit fernzuhalten; denn es kommt entscheidend darauf an, sie mit dem Gedanken des Nationalsozialismus vertraut zu machen und sie zu deutschen Menschen zu erziehen. Die in den Konzentrationslagern begonnene Erziehungsarbeit an den Häftlingen kann nur dann wirkungsvoll weitergeführt werden, wenn den Entlassenen zum Bewußtsein kommt, daß sie nach ihrer Rückkehr in die Freiheit nicht sich selbst überlassen bleiben, sondern ungeachtet ihres früheren volkstümlichen Verhaltens nunmehr als Mitglieder der neuen Volksgemeinschaft gelten.

Die Führer für die entlassenen Häftlinge ist am wirksamsten durchzuführen, wenn sie bereits bei den untersten Organen des Staates einsteigt und von dort in das Volk hinausgetragen wird. Die Aufsichtsbehörden haben deshalb nicht nur darüber zu wachen, daß die Beamten in dieser Hinsicht ihre Pflicht erfüllen, sondern daß überhaupt auf feinerer Stelle durch die Aufklärung dieser Richtlinien d. a. S. Einigungswert des Führers sabotiert wird.

Wie die Auslandsdeutschen am 12. November stimmten.

Reichsminister Adolf Hitler hat im Braunen Haus den Leiter der Auslandsabteilung der NSDAP, Parteigenossen G. B. Bohle, empfangen, der Gesandte auslandsdeutscher Parteigenossen über die Auslandsabteilung der NSDAP und die Ergebnisse der freimüthigen Abstimmung unter den Deutschen in allen Teilen der Welt, die am 12. November 1933 stattgefunden hatte, mitteilte. Der Leiter der Auslandsabteilung der NSDAP konnte dem Führer eine Reihe von Listen der Ja-Stimmen vorlegen, die das hervorragende Ergebnis der Abstimmung erwiesen, das in keiner Weise hinter dem Reichsergebnis zurücksteht.

Festnahme zweier katholischer Geistlicher.

Die Politische Polizei hat zwei katholische Geistliche festgenommen und in das Schubhäftlager Ruhberg gebracht. 20 Schubhäftlinge, die als Opfer gewissenloser Verführer anzusehen sind, wurden gleichzeitig aus dem Lager Ruhberg entlassen. Zu der Verhaftung der Geistlichen wird von zuständiger württembergischer Stelle mitgeteilt, daß sich die Politische Polizei infolge der wachsenden Erregung in einzelnen Orten über die politische Betätigung von Geistlichen nach sorgfältiger Prüfung aller Umstände zu Gegenmaßnahmen habe entschließen müssen. Bei den Verhafteten handelt es sich um den Stadtpfarrer Dangelmaier aus Wehingen und den Pfarrer Sturm aus Waldheim.

Im Zusammenhang mit diesen Festnahmen wird von der gleichen württembergischen Stelle auf verschiedene Beispiele politischer Agitation durch katholische Pfarrer hingewiesen.

Eine neue Anklage gegen v. Hippel.

Königsberg i. Pr. Die Sonderuntersuchungs-Emission hat gegen den früheren Generalabteilungsleiter von Hippel am 21. Dezember 1933 eine neue Anklage wegen fortgesetzter Untreue, fortgesetzten Verlustes Betrages und wegen Betruges erhoben. Von Hippel wird beschuldigt, sich durch

Auffüllung von Rechnungen über fingierte Dienstreisen unrechtmäßige Gewinne verschafft zu haben. Ferner soll von Hippel verurteilt worden, durch unrichtige Angaben den Pensionsrückstellungenbestimmungen zu entgehen. Schließlich wird ihm zur Last gelegt, nach Erlaß der Sparverordnung des Reichspräsidenten das Ministerium durch falsche Angaben über die Höhe seiner Dienstbezüge getäuscht zu haben.

Außerdem hat der Untersuchungsrichter gegen von Hippel die Bornuntersuchung wegen Weineid in zwei Fällen und Verleitung zum Meineid in einem Falle eröffnet.